

A N F R A G E von Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See) und Charles Spillmann (SP, Ottenbach)

betreffend Bedarfsplanung Betreuungsangebote für mehrfachbehinderte Kinder und Erwachsene im Kanton Zürich

Nach verschiedensten Quellen (Heilpädagogische Schulen, Wohninstitutionen für Behinderte, Elternvereine) besteht im Kanton Zürich seit Jahren ein eklatanter Mangel an Wohn- und Beschäftigungsangeboten für schwer- und schwerstbehinderte Jugendliche und Erwachsene. Obwohl sich der künftige Bedarf mindestens bei Kindern und Jugendlichen längerfristig ermitteln liesse, sind die vorhandenen Plätze besetzt, und es werden Wartelisten geführt. Die im Kanton bestehenden regionalen „Institutionenverbände zur Sicherstellung der Grundversorgung für Erwachsene mit geistiger Behinderung“ können diese Aufgabe ohne Erweiterung der Angebote nicht erfüllen.

Dieser Zustand ist für die Betroffenen, ihr soziales Umfeld und die Institutionen sehr belastend. Die (versteckten) Folgekosten sind beträchtlich.

Die im Rahmen der 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) vorgesehene Erweiterung der Hilflosenentschädigung wird es Betroffenen ermöglichen, die notwendige Assistenz auf privater Basis auch ohne Heimangebot sicherzustellen. In welchem Ausmass dies die Nachfrage nach Heimplätzen verändern wird ist aber völlig offen, eine allfällige Wirkung wird sich jedoch sicher erst um Jahre verzögert bemerkbar machen.

Zur Zeit laufen bei Institutionen, Kantonen und beim Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) die Vorbereitungen für die Bedarfsplanung für Werkstätten und Wohnheime / Tagesstätten gemäss Art. 73 IVG für die Periode 2004 bis 2006. Die Kantone haben ihre Angaben dem BSV bis Ende Mai 2003 abzuliefern.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den ungedeckten Bedarf an Wohnplätzen für schwer- und schwerstbehinderte Menschen im Kanton?
2. In welchem Ausmass wird der zusätzliche Bedarf in den Eingaben an das BSV zur Bedarfsplanung 2004 bis 2006 berücksichtigt?
3. Welche Massnahmen plant der Kanton für den Fall, dass diese Plätze vom BSV nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen werden?
4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit bezüglich Planung zwischen der Bildungsdirektion (Sonderschulen, Sonderschulheime) und der Direktion für Soziales und Sicherheit (Behinderteneinrichtungen)?

Markus Brandenberger
Charles Spillmann